

Der neue Mietspiegel 2015

Pressekonferenz am 21. November 2014

mit Bürgermeister für Soziales Martin Seidel,
Ulrich Weiser, CHEMPIRICA Chemnitz
und der Leiterin des Sozialamtes, Dr. Susanne Cordts



Warum ist ein Mietspiegel wichtig für den Wohnungsmarkt?

- Die im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreise stellen die **ortsübliche Vergleichsmiete** für eine Wohnung vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Beschaffenheit dar.
- Für diese ausgleichende Funktion zwischen Mieter und Vermieter muss für die Stadt ein qualifizierter Mietspiegel entsprechend § 558 d BGB vorliegen
 1. nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt
 2. von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt

Von wem wurde der Mietspiegel 2015 nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt?

- Der Mietspiegel 2015 ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit von fachlichen Experten
- Die Befragung der Mieterinnen und Mieter und die wissenschaftliche Auswertung übernahm das Unternehmen **CHEMPIRICA**, Markt- und Meinungsforschung aus Chemnitz in Zusammenarbeit mit der **Kommunalen Statistikstelle**.

Wer hat in der Projektgruppe mitgearbeitet und wer hat den vorliegenden Mietspiegel 2015 anerkannt?

■ Mitglieder der Projektgruppe

- Mieterverein Dresden und Umgebung e. V.
- Haus & Grund Dresden e. V. (Regionalverband Dresden privater Hauseigentümer)
- Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden e. G. (als Vertreter des Verbandes der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften e. V.)
- GAGFAH GROUP
- Richter des Amtsgerichtes Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (Sozialamt, Kommunale Statistikstelle, Stadtplanungsamt)

Wofür werden die gewonnenen Daten zusätzlich genutzt?

- Die Auswertung für den Mietspiegel 2015 bildet einen Teil der Datengrundlage für die Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte für die Leistungen der Unterkunft (sog. „**Schlüssiges Konzept**“) nach dem Sozialgesetzbüchern II und XII. Das Schlüssige Konzept 2015 wird im Dezember 2014 veröffentlicht.
- Die Daten sind ebenfalls Grundlage für den vom Stadtrat geforderten **Antrag auf Erlass einer abgesenkten Kappungsgrenze** beim Freistaat Sachsen (Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2014 zu Antrag Nr. A0874/14).



Ab wann ist der neue Mietspiegel gültig und wie kann man ihn erhalten?

- Der Mietspiegel 2015 gilt ab dem 1. Januar 2015.
- Er ist bis zum 31. Dezember 2016 gültig.
- Veröffentlicht wird der Mietspiegel am 1. Dezember 2014. Er ist ab diesem Zeitpunkt auf www.dresden.de/mietspiegel im Internet abrufbar.
- Ab Januar 2015 ist er zusätzlich als gedruckte Broschüre in den Ortsämtern, Ortschaften, Bürgerbüros, im Rathaus (Bürgerservicebüro und Kasse) sowie im Sozialamt, Junghansstr. 2 (Kasse) erhältlich.